



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

20. März 2015
43. Jahrgang, Nr. 12
www.ostalbkreis.de

B 29-MACHBARKEITSSTUDIE AN BUNDESVERKEHRSMINISTERIUM ÜBERGEBEN



Zu sehen sind
v. l. n. r.:
Roderich
Kiesewetter,
MdB; Norbert
Barthle, MdB und
Parlamentarischer
Staatssekretär beim
Bundesministerium
für Verkehr
und digitale
Infrastruktur;
Landrat Klaus Pavel
(Foto: Bundes-
ministerium
für Verkehr
und digitale
Infrastruktur)

Gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten Roderich Kiesewetter (CDU) und Ulrich Lange (CSU) legte Landrat Klaus Pavel dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin, Norbert Barthle, die B 29-Machbarkeitsstudie vor.

Pavel erläuterte ausführlich den Entstehungsprozess der Studie unter großer Bürgerbeteiligung und stellte die Varianten samt Kosten im Einzelnen vor. Das Engagement des Ostalbkreises und die umfangreichen und detaillierten Inhalte der Machbarkeitsstudie beeindruckten Barthle und seine Mitarbeiter sichtlich. Barthle sicherte die eingehende Prüfung der Studie durch das Bundes-

verkehrsministerium zu und informierte darüber, dass derzeit das Bewertungsverfahren aller Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan laufe. Bis zum Sommer sei mit ersten Ergebnissen zu rechnen, ein erster Entwurf des Bundesverkehrswegeplans soll bis Ende des Jahres vorliegen. „Mit der Vorlage der Machbarkeitsstudie haben wir nach einer bislang beispiellosen Aktion den ersten Schritt getan, um die B 29-Trasse östlich der A 7 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu bekommen“, so Landrat Klaus Pavel. „Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel mit Unterstützung unserer Abgeordneten auch erreichen können und danke allen, die sich für unser Vorhaben einsetzen.“

Neben der B 29 Ost sprach Pavel auch die B 29 westlich der A 7 an und warb für einen zeitnahen Ausbau zwischen Aalen und Essingen sowie den baldigen Planungsbeginn für die Ortslage Böbingen. „Schon in der nächsten Kreistagsitzung möchte ich dem Land vorschlagen, dass der Ostalbkreis gegen Kostenersatz die Planungen für den B 29-Abschnitt Böbingen übernimmt“, erklärt der Landrat.

Hintergrund zur B 29-Machbarkeitsstudie:

Der Kreistag des Ostalbkreises hatte in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 beschlossen, für die B 29 eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen, um aufzuzeigen, wie die Verkehrsachse Stuttgart - Aalen - Nördlingen - Augsburg gestärkt und wie vor allem die vorhandenen Engpässe in den Ortsdurchfahrten Aufhausen, Bopfingen, Trochtelfin-

gen und Pflaumloch zwischen der Autobahn A 7 und der bayerischen Landesgrenze in einem Zuge beseitigt werden könnten.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie wurden am 12. September 2014 in der Egerhalle in Bopfingen-Aufhausen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung des Kreistages des Ostalbkreises, der Gemeinderäte der Städte Bopfingen und Lauchheim sowie der Gemeinden Neresheim und Riesbürg präsentiert.

Bei dieser Veranstaltung und bei weiteren Gesprächen wurden Anregungen und Hinweise formuliert. Alle Vorschläge wurden überprüft, die Ergebnisse hatte Landrat Klaus Pavel bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert und zur Diskussion gestellt. Der Kreistag hatte der Machbarkeitsstudie schließlich in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 zugestimmt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Kreistags am 24. März 2015

Am Dienstag, 24. März 2015, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Geplanter Verbund Komm.Pakt.net und Beschlussfassung zum Beitritt
4. Aktueller Sachstandsbericht zur B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen
5. Ergebnisse der Wettbewerbsverfahren zur EU-Strukturförderperiode 2014-2020 (LEADER & RegioWIN)
6. Fortschreibung der Konzeption „Schulsozialarbeit im Ostalbkreis“
7. Arbeitsmarktbericht und Darstellung künftiger Handlungsfelder und Herausforderungen des Jobcenter Ostalbkreis
8. Resolution des Kreistags zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP
9. Annahme von Spenden und Sponsoring
10. Sonstiges / Bekanntgaben
11. Anfragen der Kreistagsmitglieder
12. Frageviertelstunde

Sachkundenachweis für Kaninchenhalter

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung macht darauf aufmerksam, dass seit 10.02.2015 nach § 35a Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) ein

Sachkundenachweis für die Kaninchenhaltung/-zucht zu Erwerbszwecken vorgeschrieben ist. Neben spezialisierten Betrieben können auch Rasse- und Hobbykaninchenzüchter von der Regelung betroffen sein.

Kriterien für das Vorliegen von Erwerbszwecken bei Rasse- und Hobbykaninchenzüchtern

- Haltung und/oder Zucht von Kaninchen über den eigenen Bedarf hinaus (z.B. mehr als ca. 50 Schlachttiere im Jahresdurchschnitt)
- Abgabe von Kaninchenfleisch, Schlachttieren oder Nutzkanninchen in größerem Umfang gegen Entgelt
- Regelmäßige Gewinnung von Kaninchenfleisch und Vermarktung über (Wochen-)Märkte, Hofläden oder sonstigen Einzelhandel

Voraussetzungen für die Erteilung des Sachkundenachweises

- abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt/Tierwirt oder Studium der Landwirtschaft oder Tiermedizin
- Prüfungsbescheinigung nach § 35a TierSchNutzV (die Prüfung kann bei Bedarf durch die Veterinärbehörde am Wohnsitz erfolgen)
- Nachweis der mindestens 3-jährigen eigenverantwortlichen Haltung eines Kaninchenbestandes ohne tierschutzrechtliche Beanstandungen
- Bescheinigung der mindestens 3-jährigen aktiven Mitgliedschaft in einer Züchtervereinigung oder einem Kleintierzüchterverein

Der Sachkundenachweis ist bei der Veterinärbehörde am Wohnsitz zu beantragen. Das Antragsformular des Ostalbkreises ist auf folgender Internetseite eingestellt: www.veterinaerwesen.ostalbkreis.de, Rubrik „Tierschutz“ / „Halten von Tieren“. Hier kann auch das Merkblatt über die seit 11.08.2014 geltenden Anforderungen an das Halten von Kaninchen abgerufen werden.